

Beitragsordnung

Der Vorstand hat anlässlich der Gründungsversammlung von INSPIRE e.V. am 14. Mai 2021 laut § 9 der Satzung diese Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt pro Jahr 75 €.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Förderer beträgt mindestens pro Jahr 350 €.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen richtet sich nach dem Umsatz bzw. der Mitarbeiterzahl im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr. Dabei gelten folgende Grenzen
 - a. Kleinstunternehmen (bis 2 Mio. € bis 10 MA) pro Jahr 350 €,
 - b. Kleine Unternehmen (bis 15 Mio. € bis 50 MA) pro Jahr 2.500 €,
 - c. Mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. € bis 250 MA) pro Jahr 5.000 €,
 - d. Große Unternehmen (bis 500 Mio. € bis 2.000 MA) pro Jahr 9.000 €
 - e. Sehr große Unternehmen (über 500 Mio. € über 2.000 MA) pro Jahr 15.000 €
4. Auf Beschluss des Vorstands können hiervon in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden.
5. Die Beitragspflicht besteht jeweils für das volle laufende Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) und im Fall der Austrittserklärung auch für das Kalenderjahr, in dem die Austrittserklärung rechtswirksam wird, § 8, d.h. eine anteilige Erstattung findet im Austrittsjahr nicht statt.
6. Für Mitglieder, die ihre Aufnahme in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres beantragen, reduziert sich die Beitragspflicht für das Beitrittsjahr auf die Hälfte des für sie geltenden Beitragssatzes.
7. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig, bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr zum Ende des auf den Monat der Aufnahmeentscheidung folgenden Monats.